



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 41. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 9. Mai 2019
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Für echten FußgängerInnen-Schutz in der Bundesverordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten „Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr“ nur unter der Maßgabe zuzustimmen, dass es zu keiner Genehmigung von Elektrokleinstfahrzeugen auf Gehwegen kommt. Ausgenommen hiervon sind elektronische Mobilitätshilfen gemäß der Mobilitätshilfenverordnung (MobHV), die der Mobilität mobilitätseingeschränkter Menschen dienen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass durch die Verordnung eine Mitnahme von Elektrokleinstfahrzeugen im ÖPNV ermöglicht wird.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird aufgefordert, die Bezirke bei der Entwicklung von Lösungen für künftig auftretende Nutzungskonflikte zwischen Elektrokleinstfahrzeuge-FahrerInnen und RadfahrerInnen sowie FußgängerInnen durch einen regelmäßigen Austausch aktiv zu unterstützen.

Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung ist dem Abgeordnetenhaus ein Bericht über Nutzungskonflikte mit Elektrokleinstfahrzeugen vorzulegen.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 9. Mai 2019

Dr. Reiter